

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

am 02. Juli 2026

im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Anwesend und stimmberechtigt sind:

Gotz Max, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Erding
und Verbandsvorsitzender
Mücke Bernhard, 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberding und
stellvertretender Verbandsvorsitzender
Rosenzweig Georg, Flughafen München GmbH
Scherer Anton, 1. Bürgermeister der Gemeinde Berglern
Huber Reinhard, 1. Bürgermeister der Gemeinde Eitting
Streu Rainer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Forstern
Hirt Mathias, 1. Bürgermeister der Gemeinde Forstinning
Falterer Theodor, 1. Bürgermeister der Gemeinde Hohenlinden
Wachinger Andreas, 2. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning
Bartl Thomas, 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching
Gerte Christian, 1. Bürgermeister der Gemeinde Ottenhofen
Nußrainer Gerhard, 3. Bürgermeister der Gemeinde Pastetten
Gneiße Thomas, 1. Bürgermeister der Gemeinde Wörth

Abwesend:

Ferner nehmen teil:

Abwasserzweckverband
Erdinger Moos

Melzer Alexandra, Geschäftsleiterin
Radlmayr Alfred, AL Anlagenbetrieb
Strube Wolfgang, AL Technik
Englmeier Carola, Schriftführerin

Marktgemeinde Markt
Schwaben

Dahms Walentina, 1. Bürgermeisterin

Der Verbandsvorsitzende Gotz eröffnet um 15.08 Uhr die Verbandsausschusssitzung und begrüßt deren Mitglieder und Teilnehmer.

Der Verbandsvorsitzende erklärt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2026
3. Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten
4. Sonstiges, Anfragen, Anträge

1. Genehmigung der Tagesordnung

Von den Ausschussmitgliedern werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche diesbezüglich geäußert, dadurch gilt oben genannte Tagesordnung.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.03.2026

Die Niederschrift der Verbandsausschusssitzung vom 04.03.2026 wird vom Verbandsausschuss genehmigt.

3. Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten

Sachgebiet: GL – Fr. Melzer

Vorlagebericht des Sachgebietes:

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, haben unverzüglich einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen (§ 64 Abs. 1 WHG). Abweichend von § 64 Abs. 1 WHG wird in Art. 38 BayWG festgelegt, dass Gewässerschutzbeauftragte für Abwassereinleitungen von aus Gebietskörperschaften gebildeten Zusammenschlüssen die für die Abwasseranlagen zuständigen Betriebsleiter oder sonstige Beauftragte sind.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat zahlreiche Aufgaben und Pflichten, die in § 65 WHG niedergelegt sind. Die wichtigsten sind:

- a) Überwachung der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften durch den Gewässerbenutzer, der Bedingungen und Auflagen wasserrechtlicher Bescheide, Kontrolle der Abwasseranlagen im

Hinblick auf die Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb, Mitteilung von Mängeln an den Benutzer,

- b) Hinwirken auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren
- c) Abgabe einer Stellungnahme vor Investitionsentscheidungen für Gewässerschutz

Der Gewässerschutzbeauftragte erstattet dem Benutzer jährlich einen Bericht über die getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen. Damit er wirksam tätig werden kann, hat er einige Rechte gegenüber seinem Dienstherrn (§§55 - 58 BImSchG, anwendbar aufgrund von § 66 WHG). Der Gewässerbenutzer hat den Gewässerschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm insbesondere, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist, Hilfspersonal sowie Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel zur Verfügung zu stellen und die Teilnahme an Schulungen zu ermöglichen.

Durch das Ausscheiden des früheren Betriebsleiters Wolfgang Pfanzelt zum 31.05.2026 sind die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten auf Herrn Radlmayr übergegangen.

Gem. § 66 WHG i. V. m. § 55 Abs. 1a BImSchG wurde der Personalrat von der Bestellung unterrichtet. Herr Radlmayr hat erfolgreich an der Weiterbildung zum Gewässerschutzbeauftragten Ende Mai teilgenommen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Radlmayr mit sofortiger Wirkung formell als Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschluss:

Der Verbandsausschuss beschließt Herrn Alfred Radlmayr mit sofortiger Wirkung als Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

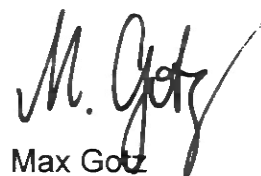
Abstimmungsergebnis:

- einstimmig 31 : 0 Stimmen –

4. Sonstiges, Anfragen, Anträge

Es werden keine weiteren Anfragen oder Anträge gestellt.

Der Verbandsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 15:16 Uhr.



Max Götz
Verbandsvorsitzender



Carola Englmeier
Schriftführerin